



# SCHLOSS UND SCHLOSSGARTEN SCHWETZINGEN

## Sie möchten auf dem Schlossgelände Schwetzingen fotografieren? Gerne!

Die Fotogestattung ist an der Schlosskasse erhältlich, 80,00 € gültig für bis zu 10 Personen.

Damit Sie als Fotograf, und auch alle anderen Besucher, den Aufenthalt in unserem schönen Schlossgarten unbeschwert genießen können, bitten wir Sie um die Einhaltung einiger einfacher Regeln.

### Sie beherrschen Ihr Handwerk ohne Hilfsmittel

Die Nutzung von Drohnen jeglicher Größe ist untersagt.

Die Verwendung von Stativen, Lichtschirmen, Aufbauten etc. ist nicht gestattet.

### Wahren Sie Ihre fotografischen Motive

Nehmen Sie keine Absperrungen vor.

Unterlassen Sie das Besteigen, Beschädigen oder Verschmutzen von Einfriedungen, Gebäuden, Bänken, Mauern oder Figuren.

### Fahrzeuge gehören nicht in den Schlossgarten

Die Einfahrt ist nicht gestattet.

Fahrbare Untersätze dürfen nicht mitgebracht und benutzt werden, wie z.B.

Fahrräder, Dreiräder, Pedelecs, Segways, Rollschuhe, Inliner, Skate- und Kickboards und City-Roller.

Erlaubt sind Gehhilfen und Rollstühle.

### Weiterhin zu beachten

Es gibt keine Möglichkeit im Schloss zu fotografieren – auch nicht bei schlechtem Wetter.

Es stehen keine Umkleiden zur Verfügung. Das Mitbringen von Dekoration ist nicht gestattet.

### Achten Sie die Natur und die Arbeit unserer Gärtner

Das Betreten des Rasens und der Rabatten ist verboten.

Bäume, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden.

Blumen, Blüten und Früchte dürfen nicht gepflückt werden.

### Last but not least

Die gewerbliche Verwendung der Aufnahmen ist nicht gestattet.

(Einstellung der Fotoaufnahmen auf Plattformen wie Fotalia oder Shutterstock, etc.)

